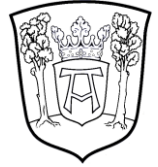


Antrag auf Ausstellung einer Ermäßigungskarte



	Antragsteller	Ehepartner /Lebensgefährte
Vorname:		
Nachname:		
Straße:		
Ort:		
Geburtsdatum:		
Familienstand:		

Folgende Personen leben mit dem Antragsteller in einer häuslichen Gemeinschaft:

Vorname	Nachname	Geburtsdatum

Folgende Leistungen werden bezogen:

- Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter, Grundsicherung für Arbeitssuchende)
- Leistungen nach dem SGB XII (Sozialamt, Grundsicherung, Sozialhilfe)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- keine, aber unterhalb der Einkommensgrenze (Berechnung nach § 82 SGB XII)

Die Richtigkeit meiner Angaben bestätige ich mit meiner Unterschrift und füge die entsprechenden Nachweise für den Bezug der Leistungen bei. Soweit keine der Leistungen bezogen werden, wird eine Einkommensberechnung nach § 82 SGB XII durchgeführt. Ich verpflichte mich, beim Wegfall der Voraussetzungen (Leistungen) die Ermäßigungskarte an die Stadt Aurich zurückzugeben. Verloren gegangenen Ermäßigungskarten werden erst nach Ablauf eines Jahres nach der vorherigen Ausstellung ersetzt.

Aurich, den _____

Unterschrift

Nur von der Verwaltung auszufüllen:

Es wurden insgesamt _____ Ermäßigungskarten ausgestellt mit Gültigkeit bis _____ .

Unterschrift FD 33

Einwilligungserklärung für die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:	
Stadt Aurich Bgm.-Hippen-Platz 1 26603 Aurich	Fax: 04941/12-1150 Tel.: 04941/12-1128 E-Mail: datenschutzkoordinator@stadt.aurich.de
Name der betroffenen Person	
Personenbezogene Daten der betroffenen Person	
1. Adress- und Kontaktdaten, Foto, (Vorname, Nachname, Adresse, Staatsangehörigkeit)	
2. Leistungen der öffentlichen Hand .d.h. Leistungen nach SGB II, SGB XII, Asylbewerbergesetz, Wohngeld, bzw. Übersicht über das Einkommen im allgemeinen und besonderen Fall	
Zweck der Datenerhebung	
Ausstellen der Auricher Ermäßigungskarte	
Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer	
Löschen am Tag des Widerrufs, Wegzug, Entfall der Leistungen	
Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten gemäß Artikel 4 Nr. 9 EU-DSGVO	
Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.	
Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
KDO als Datenschutzbeauftragte Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) Elsässer Straße 66 26121 Oldenburg E-Mail: datenschutz@kdo.de Telefon: 0441-9714 180	

Hinweise für die Rechte der Betroffenen

- **Widerrufsrecht** gem. Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO: Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen nicht berührt.
- **Folgen bei nicht Erteilung der Einwilligung:** Eine Ermäßigungskarte kann ohne die Einwilligung nicht erteilt werden.
- **Auskunftsrecht** gem. Art 15 EU-DSGVO: Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeitenden Daten und können dieses Recht per E-Mail oder postalisch geltend machen.
- **Beschwerderecht:** Sie haben das Recht sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Tel.: 0511 - 120 4500 / Fax: 0511 - 120 4599, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Weitere Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person:

- | | |
|---|---------------|
| • Recht auf Berichtigung Ihrer hier verarbeiteten Daten | Art. 16 DSGVO |
| • Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten | Art. 16 DSGVO |
| • Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten | Art. 17 DSGVO |
| • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten | Art. 18 DSGVO |
| • Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format | Art. 20 DSGVO |

Hiermit willige ich in die Datenverarbeitung zu oben genannten Zwecken ein.

Datum

Unterschrift der betroffenen oder erziehungsberechtigten Person

Wer ist anspruchsberechtigt für die Auricher Ermäßigungskarte?

Anspruchsberechtigt sind alle Einwohner/innen der **Stadt Aurich**, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII (einschl. Grundsicherung), dem Wohngeldgesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Zusätzlich sind für einkommensschwächere Einwohner/innen, die keine Leistungen nach den zuvor genannten Gesetzen beziehen, Einkommensgrenzen festgesetzt worden. In diesen Fällen wird eine Einkommensberechnung nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches XII durchgeführt.

Welche Unterlagen werden benötigt?

Aktuelle Nachweise über den Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II und XII, dem Wohngeldgesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz. Soweit keine der o. g. Leistungen bezogen werden, sind dem Antrag folgende Nachweise beizufügen:

- **Eine unterschriebene Datenschutzerklärung von allen volljährigen Personen**
- ein lückenloser Nachweis des Nettoeinkommens der letzten 12 Monate für alle im Haushalt des Antragstellers lebenden Personen
- Der Einkommensbescheid bei Einkünften aus selbständiger Arbeit
- Nachweis über den Bezug von ALG I
- bei sog. Zahlkindern ist ein Kindergeldbescheid vorzulegen
- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
- Aktueller Rentenbescheid/ letzte Rentenerhöhungsmitteilung
- Nachweis über die Einkünfte aus Vermietung / Verpachtung
- Nachweis über Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Sonstige Einkünfte

Zusätzlich ist die Vorlage des Personalausweises erforderlich.

Hinweis:

Die Auricher Ermäßigungskarte wird für jedes Familienmitglied einzeln ausgestellt und mit einem Lichtbild versehen. Das Lichtbild wird direkt vor Ort angefertigt. Deshalb ist es erforderlich, die Auricher Ermäßigungskarte persönlich zu beantragen. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres können die Ermäßigungskarte nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten beantragen. Kinder, die das 3. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, erhalten keine Karte.

Wichtig:

Wenn Sie die Ermäßigungskarte vor Ablauf der Gültigkeit verlieren, gibt es keinen Ersatz. Wenn die Karte/Portmonee gestohlen wird, bitte eine Dienststahlanzeige bei der Neubeantragung vorlegen.